



Bielefeld, den 24.04.2012

Bekanntmachung

Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten

NACHFRIST für die Berichtigung mangelhafter und das Einreichen ordnungsgemäßer Wahlvorschläge gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 der Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO) vom 13.12.2007

Die Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen gem. § 10 Abs. 1 WO ist am 13.04.2012 abgelaufen.

In seiner Sitzung am 20.04.2012 hat der Wahlvorstand festgestellt, dass für folgende Gremien Wahlvorschläge vorliegen, die den Anforderungen der Wahlordnung nicht entsprechen:

SENAT

In der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:

Es liegen zwei mangelhafte Wahlvorschläge aus dem Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik vor (der vom Wahlvorstand herausgegebene Vordruck enthält keine Erklärung für eine Listenverbindung).

In der Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teilgruppe Lehrkräfte für besondere Aufgaben

Es liegt ein mangelhafter Wahlvorschlag aus dem Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit vor (der vom Wahlvorstand herausgegebene Vordruck enthält nicht die gem. § 11 Abs. 2 Satz 1 erforderlichen Unterschriften).

In der Gruppe der Studierenden

Es liegen zwei Wahlvorschläge vor (Fachbereiche Sozialwesen sowie Wirtschaft und Gesundheit), die nicht die Anforderungen des § 7 Abs. 1 der Grundordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 der Wahlordnung erfüllen (die vom Wahlvorstand herausgegebenen Vordrucke enthalten nur zwei Bewerber, der Gruppe stehen jedoch drei Sitze im Gremium zu).

FACHBEREICHSRAT

Gestaltung

In der Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teilgruppen Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es liegen für beide Teilgruppen keine gültigen Wahlvorschläge vor; den Teilgruppen steht jeweils ein Sitz zu.

In der Gruppe der Studierenden

Es liegt ein Wahlvorschlag vor, der die Anforderungen des § 13 Abs. 1 Satz 1 der Grundordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 der Wahlordnung nicht erfüllt (für die der Gruppe zustehenden zwei Sitze wurde nur eine Bewerberin vorgeschlagen; im Übrigen liegt die Voraussetzung des § 11 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung nicht vor, der Vorschlag ist von keinem Wahlberechtigten unterzeichnet worden).

Architektur und Bauingenieurwesen

In der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Es liegt ein mangelhafter Wahlvorschlag vor (dem vom Wahlvorstand herausgegebenen Vordruck fehlt die Originalunterschrift des Bewerbers der lfd. Nr. 4).

In der Gruppe der Studierenden

Es liegt ein mangelhafter Wahlvorschlag vor (dem vom Wahlvorstand herausgegebenen Vordruck fehlen die Angaben und die Originalunterschrift des Bewerbers der lfd. Nr. 3).

Ingenieurwissenschaften und Mathematik

In der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Es liegt ein mangelhafter Wahlvorschlag „Liste Maschinenbau“ vor (ein Wahlvorschlag wurde nicht auf dem vom Wahlvorstand herausgegebenen Vordruck abgegeben, außerdem wird die Voraussetzung des § 11 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung nicht erfüllt, der Vorschlag ist nur von einem Wahlberechtigten unterzeichnet worden).

In der Gruppe der Studierenden

Es liegt ein unzureichender Wahlvorschlag vor (für die der Gruppe zustehenden Sitze wurde nur ein Bewerber vorgeschlagen).

Sozialwesen

In der Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Teilgruppe Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es liegt ein mangelhafter Wahlvorschlag vor (der vom Wahlvorstand herausgegebene Vordruck enthält nicht die Unterschrift der Vorschlagenden der lfd. Nr. 2).

Wirtschaft und Gesundheit

In der Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Teilgruppe Lehrkräfte für besondere Aufgaben

Es liegt ein mangelhafter Wahlvorschlag vor (der vom Wahlvorstand herausgegebene Vordruck ist nicht von zwei Vorschlagenden unterzeichnet worden).

Der Wahlvorstand setzt gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 WO eine **Nachfrist**

bis zum 30.04.2012

und regt an, dass die entsprechenden Gruppen bis zum Ablauf dieser Frist ordnungsgemäße Wahlvorschläge einreichen.

gez. Wojtczak

Der Wahlvorstand